

# NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, 17.12.2009, 18:00 Uhr  
Begegnungsstätte im Rathaus,  
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

## Anwesend:

### **Ausschussmitglieder**

Aichner, Meinrad Dr.  
Brandt, Ulrich  
Breuer, Mathilde  
Dieckmann, Werner  
Eisel, Peter  
Erpenbeck, Wilhelm  
Füssel, Michael  
Gebühr, Gabriele  
Hagemeyer, Tobias  
Haverkamp, André  
Hermanns, Hubertus  
Höggemann, Ulrich  
Hollmann, Sebastian  
Kock, Heinz  
Krieger, Claudia  
Läkamp, Karin  
Läkamp, Manfred  
Löckener, August  
Möllenbeck, Elmar  
Neumann, Jochem  
Niedermeier, Claudia  
Rowald, Bernhard  
Schepers, Andreas  
Schindler, Joachim  
Stöcker, Uwe  
Wördemann, Hubert  
Zumhasch, Heinz-Josef

### **von der Verwaltung**

Nünning, Heinz  
Stegemann, Hubertus  
Witt, Hans-Heinrich

## Es fehlen entschuldigt:

### **Mitglieder des Rates**

Horstmann, Heinz-Hugo  
Stratmann, Werner

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

BM Schindler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Bestimmung des Schriftführers**

GOAR Stegemann wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

### **3. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird wie folgt festgestellt:

RH Stöcker      TOP 12 öT

### **4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **5. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1. Audit TEO**

Am 8.12. und 15.12.2009 wurde als gemeinsame TEO-Aktion mit der Kommunal- und Abwasserberatung das diesjährige interne Audit zum Qualitäts- und Umweltmanagement durchgeführt. Das schriftliche Ergebnis liegt noch nicht vor. Es kann aber bereits die Aussage getroffen werden, dass die Anforderungen aus dem Prüfverfahren für alle drei Abwasserwerke erfüllt worden sind.

#### **2. Solaranlagen auf dem Dach der Josef-Annegarn-Schule**

Die PV-Anlage auf dem Dach der Josef-Annegarn-Schule ist seit heute fertig installiert und angeschlossen. Die Betreibergemeinschaft will die Anlage heute in Betrieb nehmen.

### 3. Vorläufiges Ergebnis des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2010/2011

In der Zeit vom 02.11. – 13.11.2009 fand kreiseinheitlich in allen Städten und Gemeinden im Einzugsbereich des Amtes für Kinder-, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2010/2011 statt.

Die Leiter der Kindertageseinrichtungen nahmen am 16.12.2009 – unter Beteiligung der Gemeinde Ostbevern – einen Abgleich der Anmeldungen vor. Nach der Bereinigung der Zahlen um die Doppelmeldungen ergibt sich folgendes vorläufige Ergebnis:

#### **Anmeldungen und Betreuungsbedarf**

Insgesamt liegen 154 Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr vor. Davon entfallen 13 Anmeldungen auf den Kindergarten „Herz-Jesu“. Die Nachfrage nach dem Betreuungsbedarf stellt sich wie folgt dar:

Alle Einrichtungen in Ostbevern (ohne Herz-Jesu)

<b>Unter 3-jährige</b>	
25 Stunden	6
35 Stunden	21
45 Stunden	12
Gesamt	39

<b>Über 3-jährige</b>	
25 Stunden	15
35 Stunden	73
45 Stunden	14
Gesamt	102

#### KG „Herz-Jesu“

<b>Unter 3-jährige</b>	
25 Stunden	1
35 Stunden	6
45 Stunden	1
Gesamt	8

<b>Über 3-jährige</b>	
25 Stunden	1
35 Stunden	2
45 Stunden	2
Gesamt	5

Die Träger der Tageseinrichtungen haben auf der Grundlage der Anmeldezahlen nun ihre Bedarfe anzumelden. Der Kreis Warendorf wird daraufhin Vorschläge zu den Gruppenstrukturen für das neue Kindergartenjahr entwickeln. Diese Strukturen werden nach dem Zeitplan des Kreises Ende Januar 2010 den Städten und Gemeinden und im Anschluss daran den Kindergartenträgern vorgestellt. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreises am 08.03.2010 wird der Beschluss über die Festlegung der Gruppenstrukturen gefasst werden.

#### 4. SGB II-Neuorganisation

Mit Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 15.12.2009 wurde das Ergebnis der Sonderkonferenz der Arbeits- und Sozialminister übermittelt. Danach wurde ein einheitlicher Beschluss zur künftigen SGB II-Aufgabenwahrnehmung nicht gefasst. 10 unionsregierte Bundesländer haben aber grundsätzlich der getrennten Aufgabenwahrnehmung zugestimmt und die bislang nur geringfügig geänderten Eckpunkte der Bundesregierung als diskussionswürdigen Ansatz bezeichnet.

Derzeit nehmen die Bundesanstalt für Arbeit und die Kommunen die Aufgaben nach dem SGB II in sog. Arbeitsgemeinschaften „ARGEn“ gemeinsam wahr, so auch in der ARGE im Kreis Warendorf. Diese Zusammenarbeit in den ARGEn hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 20.12.2007 für mit der Verfassung unvereinbar erklärt und eine Neuorganisation bis zum 01.01.2011 gefordert.

Die getrennte Trägerschaft und die eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung der Träger sind nun die tragenden Säulen der Neuorganisation. Die Leistungsträger sollen danach ihre Aufgaben grundsätzlich durch eigene Verwaltungseinrichtungen wahrnehmen. So wäre z. B. im Bereich der Leistungsgewährung die BA für die Gewährung der Regelleistungen, Mehrbedarfszuschläge usw. und die Kommunen für den Bereich der Gewährung der Leistungen für die Unterkunft und Heizung und die einmaligen Leistungen zuständig.

Bis zum Ende des I. Quartals 2010 soll nach der Ankündigung der Bundesarbeitsministerin ein Gesetzentwurf für die getrennte Aufgabenwahrnehmung vorgelegt werden.

Über die weitere Entwicklung wird zeitnah berichtet.

#### 5. Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2010

In Abstimmung mit den Vorsitzenden der Ausschüsse wurde der Sitzungsplan bis zur Sommerpause erstellt.

## 6. Zuwendung für den Bau der Mensa aus dem sog. „1.000-Schulen-Programm“

Die Gemeinde Ostbevern hat für den Neubau einer Mensa aus dem sog. „1.000-Schulen-Programm“ eine Bewilligung in Höhe von 100.000 € erhalten. Entsprechend des Bewilligungsbescheides und der noch im Frühjahr 2009 bestehenden Planungen wurden jeweils 50.000 € für die Jahre 2009 und 2010 bewilligt.

Im Jahr 2009 wurde aufgrund der veränderten Planungen und der Tatsache, dass nunmehr die Mensa als multifunktionaler Raum mit Bühne für Schulkulturarbeit gebaut werden soll, noch keine Mittel abgerufen.

Mit Beschluss des Landtages NRW über den Landeshaushalt 2010 können Mittel in Höhe von höchstens 25 Mio. €, die in 2009 nicht abgerufen worden sind, auch noch bis zum Ende des Jahres 2011 verausgabt werden.

Die Verwaltung hat der Bezirksregierung Münster die geänderten Planunterlagen zugeleitet und darum gebeten, dass die ursprünglich für das Jahr 2009 bewilligten 50.000 € in das Jahr 2011 übertragen werden.

## 7. Prüfung des Jahresabschlusses 2007 durch die GPA

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) wurde am 23.11.2009 vor Ort begonnen. Die Prüfung verläuft zufriedenstellend. Derzeit ist davon auszugehen, dass das Prüfungsergebnis im Rechnungsprüfungsausschuss im 1. Quartal 2010 vorgestellt und der Jahresabschluss 2007 vom Rat anschließend festgestellt werden kann.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates, dass die GPA NRW die nächsten Jahresabschlüsse ebenfalls prüft, wurde ein zeitlicher Ablauf mit der GPA NRW hinsichtlich der Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 grob abgestimmt.

Es ist geplant, dass der Jahresabschluss 2008 im Juni 2010 in den Rat eingebracht und anschließend durch die GPA NRW geprüft wird, so dass die Feststellung voraussichtlich im Herbst 2010 erfolgen kann.

Ziel ist es, dann den Jahresabschluss 2009 im Dezember 2010 einzubringen, damit dieser dann im 1. Quartal 2011 durch den Rat festgestellt werden kann.

## 8. Fuß- und Radwanderweg OT Brock

Der Weg wird nach Beobachtungen aus der Bevölkerung auch durch Reiter und Quadfahrzeuge genutzt. Diese Nutzung könnte durch eine "Negativbeschilderung" untersagt und durch eine Kontrolle unterbunden werden. Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Maßnahme wäre eine kostenaufwendige Beschilderung auf dem gesamten Rundweg und eine regelmäßige, personalintensive Kontrolle.

Es wird vorgeschlagen, zunächst die Verursacher ausfindig zu machen. Unter Einschaltung des Bezirksbeamten soll danach das Gespräch mit den Fahrzeug- und Pferdehaltern gesucht werden.

In der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird die Verwaltung über die Umsetzung berichten und bei Bedarf weitergehende Maßnahmen vorschlagen.

## **6. Bürger- und Fraktionsanträge**

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Durchführung geschwindigkeitsreduzierender Maßnahmen im Bereich Schlichtenfelde wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.12.2009 erörtert. Es wurde vereinbart, dass das Straßenverkehrsamt Geschwindigkeitsmessungen auch in den Kreuzungsbereichen beidseitig der Eisenbahnüberführung durchführt.

## **7. Kindergarten "Herz-Jesu" im Ortsteil Brock - Sachstandsbericht Vorlage: 2009/252**

*BM Schindler:*

Nach Informationen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf ist OUTLAW, Gesellschaft für Kinder und Jugendliche gGmbH, bereit, die Trägerschaft für den Kindergarten in Brock zu übernehmen. Ein erster Informationsaustausch zwischen der Kath. Kirchengemeinde und OUTLAW hat stattgefunden. Es besteht grundsätzliche Bereitschaft zum 01.08.2010 in der bestehenden Einrichtung mit dem bestehenden Personal den Kindergarten fortzuführen. OUTLAW gGmbH hat ihren Sitz in Greven. Informationen zu Outlaw sind im Internet zu finden unter [www.outlaw-jugendhilfe.de](http://www.outlaw-jugendhilfe.de). Vorgesehen ist, einen Übergangsvertrag zu schließen, so dass der Übergang aller Rechte und Pflichten aus den bestehenden Verträgen gesichert ist. Nach Auskunft von OUTLAW wird die betriebswirtschaftliche Machbarkeit gesehen.

Vertreter aller Fraktionen begrüßen, dass ein Träger für die Tageseinrichtung in Brock gewonnen werden konnte, der auch die Mitarbeiterinnen übernehmen wird und drücken ihre Hoffnung aus, dass diese Zusage Bestand haben wird.

Auf Anfrage von *RH Neumann* sichert *BM Schindler* zu, dass ein Vertreter von OUTLAW in einer der nächsten Sitzungen die Gesellschaft und das Konzept zum Betrieb des Kindergartens im Ortsteil Brock vorstellt. Er verweist jedoch darauf, dass die Fachentscheidung vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien getroffen wird.

**8. Bebauungsplan Nr. 54.1 "Wischhausstraße"  
- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung  
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2009/245**

Es wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 14.07. – 04.08.2009 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Einwenders A vom 30.07.2009 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Bedenken des Einwenders B vom 27.08.2009 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der RWE, Warendorf vom 07.07.2009 und 03.08.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Stadtwerke ETO vom 22.07.2009 und 03.08.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des LWL, Amt für Denkmalpflege vom 22.07.2009 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Hinweis des LWL, Archäologie vom 03.08.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Handwerkskammer vom 05.08.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 7 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Hinweis des Regionalforstamtes Münsterland vom 14.08.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 8 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 14.08.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 9 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 15.10. – 18.11.2009 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 18.11.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 10 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung des Einwenders A vom 09.11.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 11 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung des Einwenders B vom 16.11.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 12 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig



### Satzungsbeschluss

Der dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte Bebauungsplan Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 13) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. **39. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung**  
**- Beschluss der Änderung**  
**Vorlage: 2009/246**

Es wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 14.07. – 07.08.2009 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 14.08.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 14 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 15.10. – 18.11.2009 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 18.11.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 15 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### Beschluss über die Änderung

Der 39. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern (Anlage 16) wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung (Anlage 17).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II" I. Bauabschnitt**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung**  
**- Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 2009/247**

Auf Anfrage von *RH Dieckmann* erklärt *BM Schindler*, dass morgen im Rahmen des Umlegungsverfahrens mit zwei Eigentümern Gespräche geführt werden. Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2010 sind Mittel für Erschließungsarbeiten vorgesehen. Mit diesen kann nach der Beschlussfassung über den Haushalt 2010 begonnen werden.

Nach Beantwortung weiterer Einzelfragen wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 18.02. – 20.03.2009 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der Hinweis des Einwenders A vom 23.02.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 18 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Bedenken des Einwenders B vom 26.02.2009 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 19 entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Einwenders C vom 05.03.2009 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 20 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Einwenders D vom 19.03.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 21 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Energieversorgung ETO vom 18.03.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 22 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 20.03.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 23 entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 31.03.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 24 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 15.10. – 18.11.2009 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Anregung der Telekom vom 04.11.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 25 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 16.11.2009 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 26 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG vom 16.11.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 27 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 17.11.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 28 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Einwenders A vom 02.11.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 29 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### Satzungsbeschluss

Der dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 1. Änderungsplan des Bebauungsplanes Nr. 41 „Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II“ I. Bauabschnitt der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 30) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. **Bebauungsplanes Nr. 8 B "Sendkers Kamp"**  
**- Änderung der Gestaltungssatzung**  
**Vorlage: 2009/242**

*BM Schindler:*

Es wird ein Grenzabstand von 3 m eingehalten.

Sodann wird beschlossen:

Die als Anlage 31 beigefügte Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Sendkers Kamp“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. **Bebauungsplan Nr. 28 "Frönds Kamp II"**  
**- Änderung der Gestaltungssatzung**  
**Vorlage: 2009/250**

Es wird beschlossen:

Die als Anlage 32 beigefügte Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 28 „Frönds Kamp II“ für das Grundstück Bonhoefferstraße 36 (Gemarkung Ostbevern, Flur 24, Flurstück 287) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RH Stöcker hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**13. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ortsmitte II"**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Beschluss über die Veränderungssperre**  
**Vorlage: 2009/248**

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Flur 27, Flurstücke 303, 304, 367 und 587 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der beigelegte Kartenauszug (Anlage 33), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Veränderungssperre

Die Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ wird beschlossen. Die als Anlage 34 beigelegte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**14. 36. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gewerbegebiet"**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**  
**- Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 2009/249**

Nach Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung gem. § 13 BauGB

Den Anregungen des Einwander A vom 31.08.2009 wird tlw. gefolgt. Die Begründung hierfür ist der Anlage 35 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Einwenders B vom 31.08.2009 wird tlw. gefolgt. Die Begründung hierfür ist der Anlage 36 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 36. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet“ der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form (Anlage 37) als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 38) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**15. Straßenreinigungsgebühren 2010**  
**- Kalkulation**  
**- Änderung der Straßenreinigungssatzung**  
**Vorlage: 2009/229**

*BM Schindler:*

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde die Frage gestellt, ob es Alternativen zum Streusalz gibt.

*TA Witt:*

Der Winterdienst in Ostbevern wird im Wesentlichen mit zwei eigenen Fahrzeugen und einem Lohnunternehmer-Fahrzeug durchgeführt. Verwendet wird durchweg Natriumchlorid (Kochsalz). Das Salz wird in 25-kg-Säcken geliefert und mit Schleuderstreuern ausgebracht. Bei dem kleinen Kommunal Schlepper, der vorwiegend auf Rad- und Gehwegen eingesetzt wird, erfolgt der Antrieb des Streuers über die Zapfwelle. Der große Schlepper verfügt über einen hydraulischen Antrieb, so dass streckenabhängig dosiert gestreut werden kann. Damit wird gegenüber der früheren Technik bereits Salz eingespart.

Der Einsatz von Feuchtsalz kann grundsätzlich in zwei Varianten geschehen:

Beim FS 5 wird trockenes Auftausalz beim Beladen des Streufahrzeuges angefeuchtet. Das Salz-Sole-Gemisch setzt sich aus 95 Gewichtsprozent Auftausalz und 5 Gewichtsprozent Feuchtigkeit zusammen. Das gesamte Auftausalz im Streufahrzeug ist zu Beginn des Streueinsatzes durchfeuchtet. Beim Streuvorgang nicht ausgebrachtes Salz-Sole-Gemisch befindet sich in feuchtem Zustand im Streufahrzeug. Dadurch besteht die Gefahr, dass das feuchte Gemisch zusammen backt und mit dem Streufahrzeug nicht mehr ausgebracht werden kann. Deshalb muss das Streufahrzeug immer entleert werden.

Beim FS 30 wird in den Streugutbehälter der Fahrzeuge trockenes Salz geladen. In separaten, seitlich an den Streugutbehältern angebrachten Soletanks befindet sich NaCl-, CaCl<sub>2</sub>- oder MgCl<sub>2</sub>-Sole. Während des Transports sind Salz und Sole getrennt. Die Vermischung von Auftausalz und Sole erfolgt unmittelbar vor der Ausbringung auf dem Streuteller in einem Mischungsverhältnis von 70 Gewichtsprozent Auftausalz und 30 Gewichtsprozent Sole.

Beide Varianten erfordern Lagerkapazitäten. Beim FS 5 entstehen zwangsläufig Reste, die nicht verwertet werden können und die auch nicht für das Folgejahr aufbewahrt werden können. Für das FS 30 muss ein Solebehälter / ein Silo ebenso angeschafft werden wie die notwendige Technik für die Vermischung von Trockensalz und Flüssigkeit auf dem Fahrzeug.

Die vom Bauhof weit entfernten Streustrecken könnten beim Winterdienst mit FS 30 nur erreicht werden, wenn das Streufahrzeug zwischendurch einmal neu befüllt wird. Bei der Ausbringung von Trockensalz ist dagegen das Mitführen von 25-g-Säcken unproblematisch. Insofern ist der Einsatz von Feuchtsalz in der Gemeinde Ostbevern nicht ratsam. Der Landesbetrieb Straßen, der für Bundes- und Landesstraßen zuständig ist, ist von diesem Problem nicht betroffen. Dort wird der Winterdienst nicht mit Schleppern sondern mit Lkw betrieben, so dass ausreichend Transportkapazität zur Verfügung steht.

Nach Beantwortung von weiteren Einzelfragen wird beschlossen:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung für das Jahr 2010 werden auf Grundlage der als Anlage 39 beigefügten Gebührenkalkulation festgesetzt.

Die Satzung über die Straßenreinigung wird auf Grundlage der als Anlage 40 beigefügten Änderungssatzung geändert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**16. Abfallgebühren 2010**  
**- Kalkulation**  
**- Änderung der Abfallgebührensatzung**  
**- Änderung der Abfallentsorgungssatzung**  
**Vorlage: 2009/228**

*BM Schindler:*

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde die Frage gestellt, warum in Telgte die Abfuhr der Biotonne für ca. 100 € erfolgen kann. In Telgte gibt es neben dem 120 l-Gefäß auch noch ein 60 l-Gefäß, welches einen großen Teil der Fixkosten trägt. Aufgrund der höheren Anschlussdichte sind die Unternehmernkosten in Telgte im Verhältnis günstiger als in Ostbevern.

*RH Dr. Aichner:*

Hinzu kommt, dass in Ostbevern in den Sommermonaten die Biotonne wöchentlich geleert wird.

Nach Erörterung und Beantwortung weiterer Einzelfragen wird beschlossen:

Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2010 werden auf der Grundlage der als Anlage 41 beigefügten Gebührensatzung beschlossen.

Die Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird auf der Grundlage der als Anlage 42 beigefügten Änderungssatzung beschlossen.

Die Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird auf der Grundlage der als Anlage 43 beigefügten Änderungssatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**17. Klärschlammabfuhr im Außenbereich  
- Gebührenkalkulation  
- Änderung der Gebührensatzung zur Klärschlammabfuhr  
Vorlage: 2009/235**

Nach Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Die 10. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Klärschlammabfuhr) vom 09.12.1991 wird in der als Anlage 44 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**18. Kalkulation für die getrennte Schmutz- und Niederschlagwassergebühr 2010  
Vorlage: 2009/226**

Es wird beschlossen:

1. Der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung bleibt auf Grundlage der als Anlage 45 beigefügten Kalkulation vom 16.11.2009 unverändert bei 2,20 €/m<sup>3</sup> Frischwasserbezug.



2. Der Gebührensatz für die Niederschlagwassergebühr bleibt auf Grundlage der als Anlage 45 beigefügten Kalkulation vom 16.11.2009 unverändert bei 0,50 €/m<sup>2</sup> bebaute und befestigte Fläche.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**19. Wirtschaftsplan - Entwurf - 2010 für das Abwasserwerk Ostbevern  
Vorlage: 2009/227**

Es wird beschlossen:

1. Der Erfolgsplan 2010 für das Abwasserwerk wird im Aufwand und Ertrag ausgeglichen mit jeweils 1.735.907 € beschlossen.
2. Die mittelfristige Ergebnisplanung für die Jahre 2011 bis 2013 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Vermögens- und Investitionsplan 2010 wird in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen jeweils mit 1.496.000 € beschlossen.
4. Der Vermögens- und Investitionsplan für die Jahre 2011 bis 2013 wird in Einnahme und Ausgabe jeweils mit insgesamt 2.210.000 € beschlossen (Anlage 46).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**20. Wirtschaftsplan 2010 - Entwurf - der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH  
Vorlage: 2009/232**

*BM Schindler:*

Grund für den Rückgang der Dividende der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG im Jahr 2008 ist die notwendige Bildung von Rückstellungen für die sog. Mehrerlösabschöpfung bis zum Jahr 2013. Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass die Mehrerlöse, die bei den Energieversorgern durch die Vermischung der Preise für Netznutzung und Vertrieb entstanden sind, abzuführen sind. Über die Frage, an wen diese Beträge abzuführen sind, ist ein Rechtsstreit anhängig.

In der Sitzung des Betriebsausschusses ist festgestellt worden, dass es derzeit keine verbindliche Zusage seitens der Gemeinde Ostbevern gibt, für die Verbindlichkeiten des BEVERBADES einzutreten. Diese sog. Patronatserklärung sollte abgegeben werden.

Sodann wird beschlossen:

1. Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2010 (Anlage 47) zu.
2. Die Gemeinde versichert, für Verluste der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH einzustehen (sog. Patronatserklärung).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**21. Konjunkturpaket II  
- Maßnahmen am Collegium Johanneum  
Vorlagen: 2009/240 und 2009/240/1**

*BM Schindler:*

Am heutigen Tage hat ein Gespräch mit Vertretern des Bischöflichen Generalvikariats Münster hinsichtlich der Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II am Gymnasium „Collegium Johanneum“ stattgefunden. Seitens des Generalvikariats werden die Vorgaben des Konjunkturpakets II akzeptiert. Ebenso wird ein unentgeltliches Nutzungsrecht der Gemeinde Ostbevern bzw. den durch die Gemeinde benannten Vereinen an den Schulsportanlagen für 10 Jahre nach näherer Abstimmung mit der Schulleitung eingeräumt. Auf die Abgabe einer Bürgschaft sollte verzichtet werden.

Vertreter aller Fraktionen sehen Klärungsbedarf insbesondere in der Frage, wie dieses Nutzungsrecht tatsächlich ausgestaltet ist (welche Vereine können welche Anlagen zu welcher Zeit nutzen?). Auch die Fragen zur Nutzung der sanitären Anlagen und eines über 10 Jahre hinausgehenden Nutzungsrechtes sollten beantwortet werden.

Nach weiterer Erörterung sprechen sich die Ratsmitglieder einvernehmlich dafür aus, dass die Verwaltung mit der Schulleitung des Gymnasiums „Collegium Johanneum“ ein Gespräch zu den Nutzungsbedingungen führt und dem Rat den Entwurf eines Nutzungsvertrages zur Erörterung und Entscheidung vorlegt.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

**22. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2010**

**Vorlage: 2009/239**

*BM Schindler* bringt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 nebst Anlagen ein und gibt in seiner als Anlage 48 beigefügten Haushaltsrede einen Überblick über die wichtigsten Daten zum Ergebnis- und Finanzplan.

Den Ratsmitgliedern wird jeweils ein Exemplar des Haushaltsentwurfs und der Haushaltsrede übergeben.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und verweisen einvernehmlich den Entwurf zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse.

**23. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

*RH Erpenbeck:*

Im Bauhof wurde eingebrochen. Wie hoch ist der Schaden?

*TA Witt:*

Derzeit wird noch die genaue Schadenssumme ermittelt. Nach überschlägiger Ermittlung ist von einem Schaden in Höhe von ca. 40.000 – 50.000 € auszugehen. Die Gemeinde Ostbevern hat eine Inventarversicherung abgeschlossen, so dass die Geräte zum Wiederbeschaffungszeitwert ersetzt werden. Gemeinsam mit der Versicherung wird nun eine technische Überwachung des Bauhofs erörtert.

*RH Erpenbeck:*

Im Bereich des Imbissbetriebes „Bei Nikos“ treten auf dem Geh- und Radweg vermehrt Schäden auf.

*TA Witt:*

Die Schäden treten auf, da die Fahrzeuge über den Geh- und Radweg zu den auf dem Grundstück befindlichen Parkplätzen fahren. Die Gemeinde wird im Frühjahr 2010 dort den Bereich neu pflastern.

*RH Neumann:*

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde den Ausschussmitgliedern die Resolution „Rettungsschirm für Städte und Gemeinden“ ausgehändigt. Ist vorgesehen, dass der Rat eine gleichlautende Resolution fasst?

*BM Schindler:*

Derzeit wird keine Notwendigkeit gesehen, dass die Städte und Gemeinden eine gleichlautende Resolution beschließen.

*RH Füssel:*

Gibt es neben den Straßen „Am Rathaus“ und Beusenstraße weitere Maßnahmen, die noch mit den Anliegern abzurechnen sind?

*BM Schindler:*

Die Straße „Am Haarhaus“ wurde abgerechnet. Bei der Straße „Am Rathaus“ liegt mittlerweile die geprüfte Schlussrechnung vor. Eine Abrechnung konnte in 2009 aufgrund von personellen Engpässen im Fachbereich II (Rechnungsabschluss 2007, Jahresabschluss 2009, Entwurf Haushaltsplan 2010) nicht erfolgen.

**23.1. Begegnungszentrum - "Jugendzentrum"  
- Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN"  
Vorlage: 2009/251**

*RH Neumann:*

Die Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage und wird bei den Haushaltsplanberatungen ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung des Jugendzentrums legen. Nach unseren Ermittlungen könnte mit einem Betrag in Höhe von ca. 650.000 € die Variante 4 realisiert werden, wobei diese Variante nach unseren Informationen vom Jugendwerk nicht favorisiert wird.

---

Joachim Schindler  
Bürgermeister

---

Hubertus Stegemann  
Schriftführer

## **Anlagen**

### **Bebauungsplan Nr. 54.1 „Wischhausstraße“**

- 1 Anregung des Einwenders A vom 30.07.2009
- 2 Anregung des Einwenders B vom 27.08.2009
- 3 Anregung der RWE Warendorf vom 07.07.2009 und 03.08.2009
- 4 Anregung der Stadtwerke ETO vom 22.07.2009 und 03.08.2009
- 5 Anregung des LWL, Amt für Denkmalpflege vom 22.07.2009
- 6 Anregung des LWL, Archäologie vom 03.08.2009
- 7 Anregung der Handwerkskammer vom 05.08.2009
- 8 Anregung des Regionalforstamtes Münsterland vom 14.08.2009
- 9 Anregung des Kreises Warendorf vom 14.08.2009
10. Anregung des Kreises Warendorf vom 18.11.2009
11. Anregung des Einwenders A vom 09.11.2009
12. Anregung des Einwenders B vom 16.11.2009
13. Begründung

### **39. Änderung des Flächennutzungsplanes**

14. Anregung des Kreises Warendorf vom 14.08.2009
15. Anregung des Kreises Warendorf vom 18.11.2009
16. Änderungsplan
17. Begründung

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II“ 1. Bauabschnitt**

- 18 Anregung des Einwenders A vom 23.02.2009
- 19 Anregung des Einwenders B vom 26.02.2009
- 20 Anregung des Einwenders C vom 05.03.2009
- 21 Anregung des Einwenders D vom 19.03.2009
- 22 Anregung der Energieversorgung ETO vom 18.03.2009
- 23 Anregung des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 20.03.2009
- 24 Anregung des Kreises Warendorf vom 31.03.2009
- 25 Anregung der Telekom vom 04.11.2009
26. Anregung des Kreises Warendorf vom 16.11.2009
27. Anregung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG vom 16.11.2009
28. Anregung des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 17.11.2009
29. Anregung des Einwenders A vom 02.11.2009
30. Begründung

### **Bebauungsplan Nr. 8 B „Sendkers Kamp“**

31. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung

### **Bebauungsplan Nr. 28 „Frönds Kamp II“**

32. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung

### **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“**

33. Planauszug
34. Satzung über die Veränderungssperre

### **36. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet“**

35. Anregung des Einwenders A vom 31.08.2009
36. Anregung des Einwenders B vom 31.08.2009
37. Änderungsplan
38. Begründung
  
39. Kalkulation 2010 für die Straßenreinigung
40. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern
41. Kalkulation 2010 für die Abfallentsorgung
42. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern
43. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern
44. 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Klärschlammsatzung)
45. Kalkulation für die getrennte Schmutz- und Regenwassergebühr 2010

46. Wirtschaftsplan 2010 für das Abwasserwerk Ostbevern
47. Wirtschaftsplan 2010 der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH
48. Rede des Bürgermeisters Joachim Schindler zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2010

Die Anlagen wurden bereits übersandt bzw. ausgehändigt.